

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

29.5.1929 (No. 122)

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 933
und 934
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 9515

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
L. Hofmann
C. K. Meinh.
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einchl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatte, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher Straße 14, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, Zwangsverfügung, und Konfiskation fällt der Fall der Zeitung verfallen, in beschränktem Umfang oder nicht erscheinend. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksaften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wochenschriften, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Die Wahlen in England

Am morgigen Donnerstag finden die englischen Wahlen statt. Einem Londoner Artikel der „F. H. J.“ entnehmen wir dazu folgendes:

28 Millionen von wenig über 40 Millionen englischer Männer und Frauen sollen sich darüber äußern, ob sie Mr. Baldwin als Führer behalten wollen. Wenn es hoch kommt, so werden sich etwa 75 Prozent der Wahlberechtigten an der Abstimmung beteiligen. Es handelt sich jetzt zunächst um die Frage, ob die Konservativen ihren bei der letzten Wahl erlangten Zuwachs festhalten können.

Lloyd George glaubt, daß die Konservativen etwa 6,5 Millionen Stimmen erhalten werden, wobei er etwa 1,5 Millionen auf Konto der durch die Erweiterung des Frauenwahlrechts neu hinzukommenden jüngsten Wählerinnen setzt. Der Labourpartei bewilligt Lloyd George 7,5 Millionen (darunter auch etwa 1,5 Millionen Neuwählerinnen), so daß ihm bei 21 Millionen abgegebenen Stimmen rund 7 Millionen als Stimmenanteil der Liberal Party verbleiben. Man sieht: selbst unter den günstigsten Umständen könnte Mr. Baldwin nur eine Stimmenzahl auf sich vereinigen, die beträchtlich unter der Hälfte der Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen liegt. So war es auch bisher. Trotzdem verfügte Mr. Baldwin bekanntlich über eine überwältigende Mehrheit von Abgeordneten (da in England der Einwahlkreis und nicht die Verhältniswahl besteht). Die Entscheidung hängt also durchaus von dem Ergebnis der tatsächlichen Wahlen in den Hunderten von „dreieckigen“ Wahlkämpfen ab. In den lokalen Wahlkämpfen entscheiden List, Glück und Geld.

Erlangt Mr. Baldwin trotz seiner Minderheit von Wahlstimmen wieder eine Mehrheit von Mandaten, dann ist der Fall fürs erste entschieden. Erlangt er sie nicht, so müßte normalerweise für die Regierungsbildung die Tatsache bestimmend werden, daß Lloyd George im Namen seiner Partei erklärt hat, die Liberalen seien Gegner einer neuen „sozialistischen“ Labour-Regierung. Die Liberalen würden es als einen Verstoß gegen die Wahlentscheidung halten, wenn der König (beraten durch Mr. Baldwin) in solcher Lage den Labour-Führer MacDonald mit dem Versuch einer Regierungsbildung beauftragen würde. Erlangt Baldwin keine klare Mehrheit und ist MacDonald gewissermaßen ausgeschaltet durch eine konservativ-liberale Mehrheit, so entsteht die Situation, auf die Lloyd George spekuliert und die mit absoluter Sicherheit eintreten müßte — wenn England den Proporz eingeführt oder das Wahlsystem auf andere Weise geändert hätte, wie das die Liberalen vorschlagen.

*

Wahlreden Chamberlains und Cusenduns

W. B. London, 29. Mai. (Tel.) Sir Austen Chamberlain sagte gestern in einer Wahlrede in Birmingham: Ich war bei dem Wert der Befriedigung, dem ich mich gewidmet habe, sehr vom Glück begünstigt, daß ich die Hilfe zweier Männer von solchem Mut, solcher großzügigen Denkwiese und solchem aufrichtigen Wunsch nach Frieden, wie Briand und Dr. Stresemann, erhielt. Man kann der konservativen Regierung nicht den Vorwurf machen, daß sie es unterlassen hätte, ihrem ernstesten Wunsch nach Frieden auszusprechen und ihrem Vertrauen zum Frieden in praktischer Mäßigungsverminderung Ausdruck zu geben.

Lord Cusendun sagte in einer Wahlrede in Exeter: Die Liberalen und die Sozialisten suchen eine unbegründete Beförderung wegen der Sicherheit des Weltfriedens herbeizurufen. Ich wünsche, so bestimmt wie möglich und bei voller Sachkenntnis zu erklären, daß nicht die geringste Kriegsgefahr besteht. Lloyd George würde ein größeres Recht haben, über Abrüstung zu reden, wenn er aufhörte, Bemerkungen zu machen, die geeignet sind, unsere Beziehungen zu Frankreich zu stören.

Eine Erklärung Macdonalds

W. B. Paris, 29. Mai. (Tel.) „Matin“ veröffentlicht Erklärung des englischen Arbeiterführers Macdonald zu den englischen Wahlen. Macdonald betonte u. a., daß die englische Arbeiterpartei niemals antisemitisch gewesen sei. Dies sei auch jetzt nicht der Fall. Falls das Geschäft ihn zur Regierung bringe, so werde es ihm eine große Freude sein, nach Genf zu reisen und mit seinem alten Freunde Briand zusammen zu arbeiten. Bei dem großen Kreuzzug für den Weltfrieden dürfe England sich nicht mitschleppen lassen, sondern an erster Stelle stehen. Wenn er in die Regierung kommen werde, werde er einen internationalen Appell erlassen, der sowohl für Frankreich als auch für Amerika und für England selbst gerecht und billig sein werde. Er und diejenigen, die er erbt, nach Genf entsenden werde, würden sich nicht damit begnügen, auf die Initiative zu warten, die andere ergreifen würden. Sie würden vielmehr ihre Fahne vor den ersten Linien aufpflanzen.

Zu den Tarifverhandlungen der Reichsbahn. Wie aus Berlin mitgeteilt wird, wurde in den Jahren 1927 und 1928 der Reichsbahn an Mehrleistungen durch Erhöhung der Grundlöhne, Ortszulagen, Beamtenbeförderungen und Wohnungsgeld im ganzen die Summe von 435,7 Millionen Reichsmark auferlegt. Demgegenüber wurde der Tarif um 250 Millionen Reichsmark auf Antrag der Reichsbahn erhöht. Jede andere Darstellung, daß besonders die Reichsbahn mehr an Tarifserhöhungen gefordert und erhalten hätte, als ihr Kosten auferlegt worden seien, ist hinfällig.

Der Reichstaxi für das Bankgewerbe wurde vom Reichsarbeitsminister für allgemein verbindlich erklärt.

Letzte Nachrichten

Die Lage in Paris

Aufrollung der Besatzungsfrage

M. Berlin, 29. Mai (Priv.-Tel.) An Berliner zuständigen Stellen weiß man nichts von dem in verschiedenen Blättern behaupteten demonstrativen Auszug des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht nach Versailles. Ebenso werden die umlaufenden Gerüchte, wonach Schacht blühlich in das Ruhrgebiet abgereist sei und diese Reise im Zusammenhang mit dem Rücktritt Dr. Brüglers gebracht wird, bestritten. Schacht hält sich vielmehr wie immer im Trianon-Hotel in Paris auf.

Inzwischen sind die Gläubiger bemüht, unter Zuhilfenahme aller Rechnungsarten, auch der Logarithmentafeln, einen alle befriedigenden Verteilungsplan aufzustellen. Der Hauptstreit geht jetzt — und das ist für Deutschland von besonderer Bedeutung — um die Besatzungskosten. Nachdem man den Plan fallen gelassen hat, den Dawesplan gleichzeitig mit dem Owen-Young-Plan gelten zu lassen, und zwar bis zum 1. Januar, will man nun das Young-Kompromiß mit rückwirkender Kraft vom 1. April gelten lassen. Dadurch stellt sich aber für die Gläubiger die Schwierigkeit heraus, die Kosten für die Besatzung am Rhein aus eigener Tasche zu bezahlen. Sie haben nun an die deutsche Abordnung inoffiziell die ganz unmögliche Forderung gestellt, daß Deutschland die Besatzungskosten zunächst bezahle, bis die völlige Räumung erfolgt ist. Daß man darauf nicht eingehen kann, versteht sich von selbst, es kommt aber wenigstens die Räumungsfrage automatisch in Fluß.

Erfolg der Reichsanleihezeichnung

M. Berlin, 29. Mai (Priv.-Tel.) Nach einer Meldung der „B. Z. am Mittag“ hat die Zeichnung auf die neue Reichsanleihe, besonders in den beiden letzten Tagen, einen besseren Verlauf genommen, als es zunächst schien. Allgemein werde angenommen, daß der aufgelegte Betrag von 300 Millionen voll gezeichnet, vielleicht sogar etwas überzeichnet werden wird. Überraschend sei, daß das bisherige Zeichnungsergebnis sich weniger aus großen als aus kleinen Zeichnungen zusammensetze.

Vorkopf der Tschechen gegen die deutsche Sprache

W. B. Prag, 29. Mai. (Tel.) Die tschechischen Parteien in der böhmischen Landesvertretung haben beschlossen, daß den deutschen Besitzern des Landesauschusses der Gebrauch der deutschen Sprache nicht gestattet werden soll. Die zwischen den tschechischen und deutschen Parteien eingeleiteten Verhandlungen sind wegen des starren Standpunktes der tschechischen Parteien gescheitert. Das Bestreben der tschechischen Parteien geht weiter dahin, auch den deutschen Gemeinden neue Verpflichtungen in bezug auf den Gebrauch der deutschen Sprache aufzuzwingen.

In Prag ist die Polizei auf Grund von Anzeigen gegen das Singen deutscher Lieder in den Vereinsräumen deutscher Studenten eingeschritten und hat ein Strafverfahren eingeleitet.

Die Besetzungseierlichkeiten für Sunhatten

W. B. London, 29. Mai. (Tel.) „Times“ meldet aus Shanghai: Gestern traf der in weißen, blauen und goldenen Farben gehaltene Sonderzug mit der Leiche des Nationalhelden Sunhatten in Pusan, gegenüber Nanjing, ein. Familienangehörige und Staatsminister trugen den Sarg auf den Waggon, wo ein Altar errichtet war. Es folgte eine kurze Zeremonie, die aus den üblichen Verbeugungen und einem drei Minuten währenden Schweigen bestand. Die Witwe Sunhattens war anwesend. Später wurde der Sarg auf einem Kanonenboot über den Jangtse geführt, während die Flottille 101 und die ausländischen Kriegsschiffe 21 Kanonenschüsse abfeuerten. Die Leiche wird jetzt drei Tage lang im Hauptquartier der Zentralpartei des Kuomintang aufgebahrt bleiben. Staatsminister werden die Ehrenwache halten, und das Publikum wird zugelassen werden. Dann erfolgt die endgültige Beisetzung.

Gegenseitiger Besuch des englischen und deutschen Luftschiffes. Wie der Londoner „Star“ schreibt, sind in Luftfahrkreisen interessante Anregungen gemacht worden über den Austausch eines Besuches des „Graf Zeppelin“ und des großen englischen Luftschiffes „L 101“. Es sei möglich, daß der „Graf Zeppelin“ nach England komme, während der „L 101“ seine ersten Probeflüge über dem englischen Gebiet ausführen würde.

Schlichtungsverhandlungen im Ruhrbergbau. Am Dienstagvormittag haben unter dem Vorsitz des Schlichters für Westfalen, Prof. Dr. Brahn, die Schlichtungsverhandlungen zwischen den vier Arbeitnehmerorganisationen und dem Bergbauverband über die Minderung des Manteltarifs und des Arbeitszeitabkommens begonnen.

Der Rote Frontkämpferbund hat Beschwerde beim Reichsgericht wegen des Verbotes eingelegt.

* Sieg der staatspolitischen Vernunft

Auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Magdeburg hat gestern der Parteivorstand einen bedeutenden Erfolg errungen: mit einer Mehrheit von beinahe zwei Drittel der Stimmen wurde der Vorschlag des Parteivorstandes, über die sämtlichen Anträge zur Panzerkreuzerfrage zur Tagesordnung überzugehen, angenommen. Persönlich war dieses Abstimmungsergebnis gleichzeitig ein nicht gering einzuschätzender Erfolg des Reichskanzlers Hermann Müller, der die Panzerkreuzerangelegenheit in einer längeren Rede vom Standpunkte der sozialdemokratischen Reichsminister aus behandelt und sich dabei rhetorisch sehr wirkungsvoll mit der Opposition auseinandergesetzt hatte.

Die praktische Bedeutung der Abstimmung besteht vor allem darin, daß die sozialdemokratischen Reichsminister nicht gezwungen sein werden, mit ihrer Fraktion gegen eine Vorlage ihres eigenen Kabinetts zu stimmen. Die Haltung der Fraktion bleibt an sich dieselbe; die weiteren Ratsuraten werden abgelehnt. Aber eine Krise wird dadurch nicht heraufbeschworen werden, eben weil man darauf verzichtet, von den sozialdemokratischen Mitgliedern des Kabinetts die gleiche Ablehnung zu fordern. Das ist allerdings der Sieg staatspolitischer Vernunft.

Der Reichskanzler hat zweifellos diesen Sieg durch seine Rede zu einem ganz erheblichen Teile vorbereiten helfen. Vor allem hat er der Opposition klargemacht, welches die selbstverständlichen Bedingungen sind, unter denen eine Partei in einer Koalitionsregierung mitzuarbeiten hat. Es ist unmöglich, daß die der Partei angehörenden Minister in einer immerhin wichtigen Angelegenheit gegen ihre eigene Vorlage stimmen. Und wenn solche Experimente gemacht worden sind, so dürfen sie, wie Hermann Müller ausdrücklich betont hat, nicht wiederholt werden. Er hat Recht, wenn er sagt, daß es schließlich denn doch noch wichtigere Fragen gibt als die des Panzerkreuzerbaues, und daß es deshalb leichtfertig und durchaus nicht im Interesse der Partei gehandelt wäre, wenn man es wegen dieser Affäre zu einer Regierungskrise kommen lasse. Im übrigen hätten die Sozialdemokraten in den Jahren 1920 bis 1923 mehrere Schiffserprobungen bewilligt, und bei dem Panzerkreuzer handle es sich auch lediglich um einen solchen Erprobungsbau.

Am besten wäre es ja wohl, wenn auch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion sich in der ganzen Frage zu einer anderen Auffassung bekehren lassen könnte. Doch ist damit wohl nicht zu rechnen, nachdem nun einmal die Sache zu einer Haupt- und Staatsaktion aufgebauscht worden ist.

Ist die gestrige Abstimmung als ein Sieg staatspolitischer Vernunft zu bewerten, so ist sie gleichzeitig der beste Beweis dafür, daß die übergroße Mehrheit der Partei die Mitarbeit der Partei in der Koalition wünscht. Sicherlich ist dieses Ergebnis durch den Ausfall der Landtagswahlen in Sachsen etwas erleichtert worden. Denn auch die in Sachsen heimatete Opposition kann sich immer weniger der Einsicht verschließen, daß nur im Rahmen einer Koalition der Einfluß der Partei auf die Politik erobert werden kann. Wie aus einzelnen Pressestimmen des östlichen Teils von Sachsen hervorgeht, beginnt man sich mit der Notwendigkeit einer Koalitionsregierung abzufinden. Und es wäre eigentümlich genug, wenn dieselben Parteigenossen, die sich in Sachsen zu einer solchen Einsicht für das eigene Land durchgerungen haben, die Koalitionspolitik im Reich verurteilen wollten.

Der Parteivorstand hatte im übrigen schon von Anfang an recht geschickt manövriert; es war ihm gelungen, von vornherein rein stimmungsmäßig der Opposition den Wind aus den Segeln zu nehmen, indem er in mannigfacher Beziehung den Willen zur Durchführung des Parteiprogramms scharf unterstrich. Verwirklichung des sozialistischen Ideals, Beseitigung des kapitalistischen Wirtschaftssystems, grundsätzliche Beibehaltung des Klassenkampfes, das alles sind programmatische Punkte, die auch heute noch ihre Geltung haben sollen. Und wenn schon einmal eine Diktatur in Deutschland kommen sollte, so soll sie nach dem Willen des sozialdemokratischen Parteivorstandes dann eine sozialdemokratische sein, damit

Mit der Beilage: 24. Amtlicher Bericht über die Verhandlungen des Badischen Landtags

auf diese Weise die Rückkehr zu demokratischen Verhältnissen gesichert bleibe. Was der Parteivorstand von den Mitgliedern und der Wählerschaft erwartet, das ist das Verständnis dafür, daß man ein Programm nicht im Sand umdrehen in die Wirklichkeit umsetzen kann, daß dazu Zeit und Geduld gehören, und daß es töricht wäre, sich von jeder Mitarbeit im Staate fernzuhalten, solange nicht alle Blüthenräume gereift sind. Selbstverständlich ist eine solche Mitarbeit im Bunde mit nichtsozialistischen Parteien von gewissen Konzessionen begleitet. Man darf eben nicht vergessen, daß die Mehrheit des deutschen Volkes nicht sozialistisch ist, also auf dem Boden des alten Wirtschaftssystems steht.

Will die Sozialdemokratie also mitarbeiten, so muß sie dieses Wirtschaftssystem zunächst als gegeben hinnehmen. Das schließt eine Einwirkung im Sinne des eigenen Programms nicht aus. Wichtiger als der Kampf um das Wirtschaftssystem ist ja auch die Erhaltung und Befestigung der staatlichen und wirtschaftlichen Existenzfähigkeit unseres Volkes schlechthin. Und bisher hat das Gros der sogenannten „bürgerlichen“ Parteien immer wieder erkennen lassen, daß sie bei dem Kampfe um die Erhaltung dieses höchsten Gutes auf die Mitarbeit der Sozialdemokratie nicht verzichten wollen.

Der sozialdemokratische Reichsparteitag Erfolg der Regierungsmitglieder in der Panzerkreuzerfrage

Auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Magdeburg wurde am Dienstagvormittag die Aussprache über den Bericht des Parteivorstandes fortgesetzt.

Meißner, Dresden, verurteilte den bedingungslosen Eintritt in die Regierung. Die Verantwortung für diese Koalitionspolitik könne nicht weiter getragen werden. Reichstagsabg. Dr. **David** wies darauf hin, daß die Partei geschlossen hinter der Forderung stehe: Nie wieder Krieg! Der Panzerkreuzer sei höchstens ein Mittel zur Küstenverteidigung. Eine Neuwahl in der Panzerkreuzerfrage würde zu einer Niederlage für die innere und äußere Stellung der Partei führen.

Mit lebhaftem Beifall empfingen, nahm darauf Reichskanzler **Müller**

das Wort, der u. a. ausführte: Ich hoffe, daß der Magdeburger Parteitag sich den realen Sinn für das in der gegenwärtigen Gesellschaft Mögliche erschließt. Es ist mir sehr wichtig, daß die Partei nicht nur für die Arbeiterklasse verantwortlich ist, sondern auch für die Arbeiterklasse verantwortlich ist. Das schließt allem ins Gesicht, was wir seit 10 Jahren getan, und was unsere großen Vorkämpfer gewünscht haben. Wir sind zu gute Sozialisten, um Freude an der Koalitionspolitik zu haben. Sie ist aber eine politische Notwendigkeit. Man darf auch nicht vergessen, wie schwer es war, überhaupt zu einer festen Mehrheit für die Regierung zu kommen. Wir sind niemals eingeleitet, zu sagen, daß der Panzerkreuzer nicht gebaut werde. Wir haben gesagt, daß wir den Bau des Panzerkreuzers bekämpfen. Wir sind auch niemals eingeleitet, wenn ich von unserem Antrag auf Reduzierung des Wehretats gesprochen habe, zu behaupten, daß wir in einer Koalitionsregierung diese Forderung durchsetzen würden. Im übrigen ist es am 1. Mai gelungen, überhaupt den Wehretat herabzubringen. Wir haben selbstverständlich zu den Wahlen Ziele aufgestellt, die wir nach besten Kräften stützen. Wir dürfen aber unseren Wählern nicht vorgaukeln, daß diese Ziele in einer Koalitionsregierung erfüllt werden können.

Wir war nach den Verhandlungen, die wir im Laufe des Juli über die Regierungsbildung geführt haben, klar geworden, daß der Panzerkreuzer gebaut würde. Der Reichskanzler kann in einer Frage von so großer politischer Bedeutung nicht gegen seine eigene Vorlage stimmen.

Solche Experimente dürfen nicht zu oft wiederholt werden. Es ist ganz unmöglich, nachdem die Vorbereitungen für die Große Koalition getroffen sind, davon abzugehen. Von Fraktions- oder Parteidisziplin ist dabei nicht die Rede. Ich bin jederzeit bereit, die Konsequenzen zu ziehen, wenn es verlangt wird.

Ein von **Levi**, Rosenfeld, Szendewitz und weiteren 80 Delegierten unterzeichnete neuer Programmentwurf forderte, daß die Partei im sozialistischen Staat die Landesverteidigung ablehnen müsse. Weiter heißt es: „Wird ein Land, in dem das Proletariat die politische Macht erobert hat, in seiner Übergangszeit zur klassenlosen Gesellschaft von anderen durch die Bourgeoisie beherrschten Staaten angegriffen, so ist das Proletariat verpflichtet, seine Klasseninteressen gegen alle anderen mit allen Mitteln zu verteidigen.“

Der Parteitag beschloß entsprechend dem Antrage des Vorstandesmitglied **Vogel** mit 266 gegen 188 Stimmen über den Berliner Antrag, der die zweite Rate für den Panzerkreuzer ablehnt und den Ministern Fraktionsdisziplin vorschreibt, zur Tagesordnung überzugehen. Damit sind alle Anträge über den Panzerkreuzer und über die Zurückziehung der Minister erledigt. Ferner wurde bei den Abstimmungen beschlossen, eine Zentralstelle für Agrarpolitik einzurichten.

W.D. Magdeburg, 20. Mai (Tel.) Der sozialdemokratische Parteitag dürfte gestern mit den Reden **Dittmanns** und **Levis** den Höhepunkt erreicht haben.

In Fortsetzung der Diskussion über das Wehrprogramm sprachen verschiedene Redner, unter ihnen **Schöpslin**, Karlsruhe, der im Gegensatz zur Opposition die Notwendigkeit eines Wehrprogramms betonte. Der Kampf zur Durchführung der Abrüstung müsse weitergeführt werden.

Der sozialistische Delegierte **Edstein**, Breslau, nennt die Reichswehr die schärfste Waffe des Kapitalismus gegen das Proletariat. Die Arbeiter haben auch heute noch kein Vaterland. (Stürmischer Widerspruch.) Das Vaterland gehört erst mit dem Siege des Sozialismus dem Proletariat. Er schließt mit den Worten: „Der Feind steht im eigenen Lande, ihn wollen wir schlagen!“

Crispien führte aus: Es sei heute ein Umding, daß sozialistische Staaten abzurufen, wenn reaktionäre Staaten aufrufen. Hier kommt Crispian auch auf seinen bekannten Ausspruch zu sprechen, den er dahin deutet, daß er an ein größeres Vaterland glaube, in dem einmal Deutschland aufgehen werde, wie das etwa in den Vereinigten Staaten von Europa angedeutet sei. Er wendet sich zum Schluß gegen die Mißstände in der Reichswehr. Die Republik habe keine Traditionen des kaiserlichen Deutschlands zu pflegen.

In der weiteren Aussprache ergriff Innenminister **Severing** das Wort. Er wies auf die Fehler der Zurückhaltungspolitik gegenüber der Reichswehr hin. Wir müssen den Kampf um die Republikanisierung der Reichswehr energisch aufnehmen. Severing erinnert an den Kampf gegen die Polizei vor dem Kriege. Heute sei die Polizei von einem anderen Geiste erfüllt. Man erklärt, die Schutzpolizisten seien die besten Freunde der Republikaner. Das kommt daher, daß man nicht alle Landesknechte in die Polizei stellte, sondern gewerkschaftlich vorgebildete Leute.

Aus der Praxis der Kartellaufsicht

Von Oberregierungsrat Dr. E. Klotz, Karlsruhe

II.

Als eine weitere Waffe gegen die Überspannung des Organisationszwangs der Kartelle hat sich ferner in der Tätigkeit des Kartellgerichts mehr und mehr der Genehmigungszwang zur Verwertung von Sicherheiten, welche die Mitglieder dem Kartell als Pfand für die Erfüllung ihrer Kartellverpflichtungen hingegeben haben (sog. innerer Organisationszwang), oder der Genehmigungszwang zur Verhängung von Sperren oder ähnlich wirkenden Maßnahmen gegen Außenleiter und sonstige Dritte (sog. äußerer Organisationszwang) erwiesen. Die Einwilligung ist nämlich zu verjagen, wenn diese Maßnahmen die Gesamtwirtschaft oder das Gemeinwohl gefährden oder die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit des Betroffenen unbillig einschränken (§ 9 der Kartellverordnung). Die Mittel des Organisationszwanges sind hier also an sich gesetzlich anerkannt, gleichzeitig aber unter eine wirtschaftspolizeiliche Kontrolle, eine sog. Präventivzensur, und zwar des Vorsitzenden des Kartellgerichts gestellt, gegen dessen Entscheidung das Kartellgericht angerufen werden kann. Die Mehrzahl der bisher behandelten Fälle bezogen sich auf Sperremaßnahmen als Mittel des äußeren Organisationszwanges, und zwar im wesentlichen zur Bekämpfung von Außenleitern, oder mit dem Ziele, diesen zum Beitritt zum Kartell zu zwingen. Ein näheres Eingehen auf diesen Teil der Spruchstätigkeit des Kartellgerichts muß im Rahmen dieses Aufsatzes die wesentlichsten Punkte der Kartellgerichtspraxis beschränken, nur allgemein orientierenden Aufsatze unterbleiben, womit aber nicht gesagt sein soll, daß dieser Teil ein weniger wichtiges Kapitel wie die sonstige Spruchstätigkeit dieses Gerichts darstellt.

Verurteilung der Spruchstätigkeit des Kartellgerichts.

Das allgemeine Urteil über die bisherige Spruchstätigkeit des Kartellgerichts kann wohl dahin zusammengefaßt werden: Die empfindlichste Stelle der Kartelle wird naturgemäß durch das eingeführte Recht der fristlosen Kündigung aus „wichtigen Gründen“ berührt. Die Kritik hat sich daher naturgemäß besonders gegen diese Bestimmung und gegen ihre Anwendung durch das Kartellgericht gerichtet. Andere Angriffe richteten sich gegen die Art der Zusammensetzung des Kartellgerichts, insbesondere gegen die Mitwirkung von Interessensvertretern. Man hat eingewendet, daß die Zulassung der fristlosen Kündigung zu einer außerordentlichen Gefährdung der Vertragstreue und damit zur Untergrabung der seit dem Krieg sowieso ins Wanken geratenen kaufmännischen Moral führen werde. Demgegenüber ist darauf hingewiesen worden, daß die Kartellverordnung dem einzelnen keineswegs das Recht gibt, nach Willkür sich der Erfüllung der im Kartellvertrag übernommenen Verpflichtungen zu entziehen, sondern nur dann, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Wie die oben wiedergegebenen Grundsätze ersichtlich lassen, hat auch das Kartellgericht die Vertragstreue (pacta sunt servanda) als das Fundament des geschäftlichen Verkehrs hochgehalten, was insbesondere in dem Standpunkt zum Ausdruck gelangt, daß der Kündigende zunächst die jagungsmäßigen Mittel erschöpfen muß, ehe er an das Kartellgericht herantreten kann. Als Schranke für die Vertragstreue wird aber schon in der Kartellverordnung selbst die Gefährdung der wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit der Kartellgenossen aufgeführt, und man wird es nicht als eine zu weitgehende Auslegung dieser Bestimmung bezeichnen können, wenn das Kartellgericht die Last der Kartellpflichten als unerträglich erklärt, wenn sie für den Kündigenden den wirtschaftlichen Ruin bedeutet, dies z. B. dann, wenn das Kartell zur übernommenen Vorkaufleistung mit Rohstoffen nicht mehr in der Lage ist, gleichwohl aber seine Mitglieder hindert, sich anderwärts mit Rohstoffen einzudecken, oder wenn infolge Überhandnehmens von Außenleitern und dadurch bedingter Unterbietungen der Kündigende nur bei freiem Wettbewerb seine wirtschaftliche Existenz aufrechtzuerhalten vermag. Beizubilligen ist andererseits, wenn das Kündigungsrecht verjagt wurde, weil für den Betroffenen lediglich die Vorteile, die er sich von seinem Beitritt erhofft hatte, ausgeblieben waren, oder wenn er sich im Falle sinkender Konjunktur ganz allgemein in seiner wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit — eine Einschränkung, mit der er von vornherein rechnen mußte — beeinträchtigt fühlt. Zu billigen ist auch, wenn die Kündigung zugelassen wurde, wenn der Kreis der Kartellzwecke nachträglich ausgedehnt (z. B. durch Erweiterung eines Konditionen-Kartells in ein Preiskartell), oder umgekehrt, soweit eingeschränkt wird, daß nur noch eine lose Preiskonvention übrigbleibt, weil den überstimmten Mitgliedern nicht verjagt sein dürfte, sich von der ihnen wider ihren Willen auferlegten größeren Beschränkung ihrer wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit zu befreien, oder sich von einem Kartell zu lösen, das die Zwecke nicht mehr erfüllen will, um derentwillen sie dem Kartell beigetreten sind. Das gleiche gilt im Falle der Änderung der inneren Struktur des Kartells dadurch, daß die Stimms- und Machtverhältnisse sich betragt verschoben haben, daß die wirtschaftlich schwächeren Unternehmer überstimmt werden und ihre Interessen überhaupt nicht mehr geltend machen können; ferner in dem Falle, wenn der Verband die Verhaltensdisziplin selbst jenseit gelockert hat, daß er seinen Mitgliedern nicht nur in der Kampfpolitik gegen Außenleiter, sondern — ein im Kartellwesen ganz ungewöhnlicher Schritt — auch gegenüber den eigenen Mitgliedern weitesten Spielraum gewährt,

so daß das Kartell den Zweck eines Schutzes gegen Preisunterbietungen ganz verloren hat.

Nachdem die Praxis des Kartellgerichts, wie sie in diesen Grundsätzen zum Ausdruck gekommen ist, zumal in den ersten Jahren seiner Tätigkeit, in Wirtschaftsfreien vielfach starke Anfechtung erfahren hatte, hat im Laufe der Zeit jedoch eine gerechtere Würdigung Platz gegriffen, nachdem immer mehr zu erkennen war, daß die Spruchstätigkeit des Kartellgerichts in einheitlicher Linie von den Gesichtspunkten der Wahrung der Vertragstreue und des Schutzes der Schwachen vor der Übermacht der Starren beherrscht ist, Grundsätze, welche auch vom Standpunkt des Wirtschaftslebens nur Zustimmung finden können.

Neben diesen beiden Hauptarbeitsgebieten des Kartellgerichts — die Entscheidung über Kündigungsanträge und Genehmigung von Sperren usw. — ist ihm in der Kartellverordnung (§ 20) noch die weitere wichtige Aufgabe zugewiesen, sich über bestimmte, ihm von dem Reichswirtschaftsminister vorgelegte Fragen gutachtlich zu äußern. Dies ist in mehreren Fällen geschehen und hat zu grundsätzlicher Klärung einiger Zweifelsfragen aus dem Anwendungsgebiet der Kartellverordnung geführt.

Über die gesamte Tätigkeit des Kartellgerichts ist dem Reichstag im März 1927 eine Denkschrift seitens des Reichswirtschaftsministers vorgelegt worden, welche durch eine Denkschrift dieses Ministeriums über die staatlichen Maßnahmen auf dem Kartellgebiet ergänzt werden und mit dieser die Grundlage für die Beratungen des Volkswirtschaftlichen Ausschusses des Reichstags über die Frage einer Reform des Kartellrechts bilden soll.

(Schluß folgt.)

Die belgischen Wahlen

hatten das Ergebnis, daß die augenblickliche katholisch-liberale Regierungskoalition, die gegen die Sozialisten, Kommunisten und flämischen Nationalisten regiert, in keiner Weise gefährdet ist. Sie hat eher eine Verstärkung erfahren, und zwar im liberalen Lager, so daß man wohl mit einer Rechtsabweichung des Regierungskurses rechnen kann.

Die konservativ-faschistische eingestellten Liberalen haben von den 10 an die Sozialisten im Jahre 1925 abgegebenen Sitze einige wieder geholt. Die Katholiken hingegen, die die schwierige Aufgabe unternommen hatten, das belgische Prinzip in Flandern gegen den flämischen Nationalismus zu verteidigen, erleiden dort einen großen Prestigeverlust, weil die Flamen fast überall siegen.

Von den Oppositionsgruppen verlieren die Sozialisten und die Kommunisten. Die Verluste der Sozialisten beziffern sich ungefähr auf 7 Prozent, was etwa ein Fünftel von 8 bis 4 Kammerstimmen ergibt (bisher 78). Die wirklichen Sieger des Tages sind die flämischen Nationalisten, die ihre Position außerordentlich verbessert. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Regierung mit ihnen nicht rechnen muß. Einen moralischen Sieg hat auch die Christliche Volkspartei erzielt, die eine Erneuerung der Volksabstimmung in den früher deutschen Kantonen Eupen, Malmedy und St. Vith fordert.

In Eupen-Malmedy selbst ist eine Dreiermehrheit der heimatreuen Stimmen zu verzeichnen, trotzdem Belgien mit einem in neuerer Zeit gar nicht mehr gewohnten Terror diese Wahl zu beeinflussen gesucht hat. Ohne das belgische Vorgehen betrüge die Zahl der Nichtwähler nicht 3000 und die Zahl der heimatreuen Stimmen wäre noch um einiges höher. Es handelt sich um eine eindeutige Kundgebung für die Rückkehr zu Deutschland.

Ministerpräsident **Jaspar** sprach in Lüttich in einer Versammlung der katholischen Partei. Er behandelte zunächst den Sieg der Regierung bei den Wahlen und erklärte dann, man werde zu einer Regelung der Sachlage gelangen müssen. Was die Reparationsfrage anbelange, so werde sich die Regierung fest zeigen. In der Sprachenfrage, die auf der Nation laste, werde die Regierung eine Lösung herbeizuführen suchen.

Die Jahrausfeier **Meißens**. Wie die Reichsregierung hat auch die sächsische Regierung beschlossen, keinen Vertreter zu der Meißener Jahrausfeier zu entsenden. Diese Absagen sollen auf die Ablehnung der Verteilung des Ehrenbürgerrechts an den Reichspräsidenten seitens der Meißener Stadtoberordneten zurückzuführen sein.

Ein weiblicher Staatsanwalt. Mit der Vertretung des erkrankten Staatsanwalts am Landgericht in Tübingen ist Fräulein **Dr. Müller** betraut worden. Zum erstenmal ist damit in Württemberg auch ein weiblicher Staatsanwalt im Amte, nachdem vor kurzem erst in Stuttgart der erste weibliche Richter ernannt wurde.

Holz aus der Schweiz ausgewiesen. Der aus dem mitteldeutschen Rufs bekannte Kommunist **Max Holz** wurde, als er am Montag Schweizer Boden betreten hatte, in Basel verhaftet und über die deutsche Grenze abgeschoben.

Hohe Besteuerung ausländischer Schilder in Italien. Das italienische Amtshaus veröffentlicht ein neues Gesetz, das Schilder mit nichtitalienischen Inschriften mit einer fünfmal so hohen Steuer wie italienische Schilder belegt. Als Mindestsatz sind für jedes Schild mit nichtitalienischer Aufschrift 150 Lire zu zahlen.

Die Laternenverträge wurden am Montag vom König von Italien unterzeichnet.

Die Maus und das Berlenhalsband

Gegen den in München lebenden, 68 Jahre alten Schriftsteller **Baron Alexander von Gleichen-Rudowim** begann vor dem Großen Schöffengericht in Würzburg eine Verhandlung wegen Betrugsverjudes. Die Anklage legt dem Baron zur Last, daß er am 27. Oktober 1927 von seinem Gut in Unterfranken aus an eine Münchener Juwelierfirma einen Brief mit 1300 M. deklarierter Wertbriefe sandte, in dem sich angeblich ein Berlenhalsband, das bei einer Kölner Versicherungsgesellschaft mit 65 000 M. versichert war, befinden sollte, in dem aber bei der Ankunft in München eine tote Maus vorgefunden wurde. Der Angeklagte soll das Tier in lebendem Zustande an Stelle des Berlenhalsbandes eingepackt haben in der Erwartung, daß sich die Maus während des Transportes erlösen und so eine Verabfolgung der Sendung und den Verlust des Inhaltes vortäuschen werde.